

Budgetgestaltung Lehrlingslohn

Die Budgetbeispiele sind als Orientierung zur Erstellung eines eigenen Budgets für Lernende gedacht und können als Hilfe zur Einteilung des Lehrlingslohns verwendet werden. Die genauen Zahlen müssen immer an die konkrete Situation angepasst werden.

Legende: **fett = aus Lehrlingslohn zu bezahlen**, nicht fett = Beitrag der Eltern

Einkünfte monatlich netto	400	600	800	1000	1200
Persönliche Ausgaben:					
Kleider/Wäsche/Schuhe	70	80	90	100	110
Coiffeur/Kosmetik/Körperpflege	30	30	40	50	50
Telefonieren/Handy/ev. Streaming-Abos	40	40	40	40	40
Taschengeld (inkl. Rauchen)	140	160	180	200	220
Sport/Hobby/Musik/Kultur	40	40	50	60	60
Weitere Ausgaben					
Ausbildung:					
Schreibmaterial, PC-Verbrauchsmaterial (ohne Lehrmittel)	10	10	10	20	20
Mobilität/Fahrkosten/Busabo	70	70	70	70	70
Gesundheit:					
Krankenkasse (bis 18 J. Kindertarif/ab 18J. mit Prämienverbilligung)	80	80	80	150	150
Franchise/Selbstbehalt (bis 18 Jahre ohne Franchise)	10	10	10	30	30
Zahnarzt/Brille/Verhütung/Medikamente	30	30	30	30	30
Rückstellungen:					
Reserve/Unvorhergesehenes/Anschaffungen	20	20	40	40	40
Ferien/Sparen/Autofahrstunden	60	80	100	120	120
Auswärtige Verpflegung und Haushaltsbeitrag:					
Auswärtige Verpflegung (Fr.8.00 bis 10.00/Tag)	160	160	80/80	160	160
Haushaltsbeitrag	0	70	100	110	130
Total berechnete Kosten	760	880	1000	1180	1230
Total Budget Lehrling pro Monat	400	600	800	1000	1200
13. Monatslohn	400	600	800	1000	1200
Steuern (ab Volljährigkeit)	(50)	(50)	(60)	70	100
Geschenke/Anschaffungen	80	120	160	200	240
	(270)	(430)	(580)		
Rest zum Verteilen/Sparen	330	480	640	770	860

Die Budgetbeispiele orientieren sich an den Empfehlungen von Budgetberatung Schweiz.

Die einzelnen Beträge müssen dem gesamten Familienbudget angepasst sein. Jugendliche sollen u.a. nicht mehr Taschen- oder Kleidergeld zur Verfügung haben als ihre Eltern. Bei Familien mit knappen finanziellen Mitteln können die Beträge also tiefer ausfallen.

Rechtliche Grundlage (ZGB Art. 323): Was das Kind durch eigene Arbeit erwirbt und was es von den Eltern aus seinem Vermögen zur Ausübung eines Berufes oder eines eigenen Gewerbes herausbekommt, steht unter seiner Verwaltung und Nutzung. Lebt das Kind mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft, so können sie verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet.